

II-3112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/72 - Parl/77

Wien, am 22. Dezember 1977

1436 IAB

1977 -12- 23

zu 1455 IJ

An die  
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament  
1017      W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1455/J-NR/77, betreffend neue Preisregelungen für die Bundestheater, die die Abgeordneten PETER und Gen. am 14. November 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Erklärung über die Beibehaltung der Eintrittspreise der Bundestheater in der Fragebeantwortung vom 22. April 1977 lag die Tatsache zu Grunde, daß die Bundestheater die budgetierten Einnahmen unter gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen auch in der Folge erzielen würden. Nach den im April 1977 vorliegenden Prognosen konnte damals an den seit 1. Jänner 1968 fixierten Preisen einschließlich der späteren Neueinführung der Preiskategorien V und VI für Vorstellungen höchster künstlerischer Qualität festgehalten werden.

ad 2)

Auch anlässlich der Beamtenverhandlungen für das Budget 1978 im Juni 1977 wären im Rahmen dieser Ergebnisse die Eintrittspreise der Bundestheater in gleicher

- 2 -

Höhe aufrecht zu erhalten gewesen. Erst nach Kürzung des Budgets bei den Ministerverhandlungen und nach einer weiteren Kürzung bei der Regierungsklausur wurden die Ausgaben der Bundestheater für das Budgetjahr 1978 nochmals einschneidend gekürzt. Diese Kürzungen konnten nur durch eine Erhöhung der Einnahmen aufgefangen werden. Die erforderlichen Erhöhungen wurden mit durchschnittlich 8 % der Gesamteinnahmen errechnet.

In diesem Zusammenhang bestand auch die Absicht, gleichzeitig mit der Erstellung neuer Preise auch sachlich begründete Korrekturen in der Bewertung einzelner Sitzplatzkategorien durchzuführen. Bei der Zusammenfassung gleichwertiger Sitze aus bisher zwei in nunmehr eine Preisgruppe, wie dies bei den meisten Theatern üblich ist, ergaben sich in Einzelfällen prozentuell höhere Steigerungen als 8 %, andererseits aber wurden auch zahlreiche Sitzplatzpreise (schlechte Sicht etc.) wesentlich herabgesetzt. Die in der Öffentlichkeit verbreiteten Fehlinterpretationen der Preiskalkulation beruht offensichtlich darauf, daß die bisherigen Preiskategorien I bis VI mit den neuen Preiskategorien A - F in Relation gebracht wurden. Richtig aber müssen die Preiskategorien II bis VI mit den neuen Preiskategorien A - E verglichen werden.

Die bisherige Preiskategorie I, die bislang für Matineen und ähnliche Veranstaltungen vorgesehen war, wurde mangels Anwendung endgültig gestrichen. Abgesehen davon, daß diese Preiskategorie keineswegs mehr in einer vertretbaren Relation zu dem Gebotenen stand, können in Hinkunft für Matineen und ähnliche Veranstaltungen die Preise dem Anlaß entsprechend festgesetzt werden, sofern nicht ohnedies die neue niedrigste Kategorie A angemessen erscheint.

Die neue, höchste Preiskategorie F soll den Bundestheatern die Möglichkeit bieten, Vorstellungen oder andere künstlerische Veranstaltungen von außergewöhnlicher

- 3 -

künstlerischer Qualität auch in Hinblick auf die dabei jedenfalls eintretenden höheren Aufwendungen preisrichtig zu gestalten. Sonstige hochqualifizierte Vorstellungen des normalen Spielbetriebes bleiben wie bisher in der Kategorie D (bisher V) oder E (bisher VI). Wird also richtig die neue Kategorie A mit den früheren Preisen II, B mit Preisen III, C mit Preisen IV, D mit Preisen V und E mit Preisen VI in Relation gebracht, resultiert daraus eine durchschnittliche Preiserhöhung von 8 %.

